

dem die Handschrift stammte, verselbständigt. Allerdings hat Wattenbach dieses System nicht konsequent durchgehalten, sondern einzelne Annalen, z. B. aus Admont und Salzburg, als selbständig ediert, obgleich auch sie weitgehend mit den übrigen Annalen bis hin zu denen von Melk übereinstimmen und nicht anders denn als Auctarien und Fortsetzungen hätten bezeichnet werden dürfen.

Wattenbachs Edition ist lange Zeit nicht in Frage gestellt worden. Nach ersten kritischen Überlegungen Redlichs hat Uhlirz 1895 den Anteil des Stiftes Klosterneuburg an dem gesamten Annalenkomplex stärker herausgestellt und mit den Vorarbeiten zu einer Neuauflage begonnen¹⁾. Bis zu seinem Tod scheint er aber über die Untersuchung einzelner Handschriften und über Schreiberbestimmungen nicht hinausgekommen zu sein. Wenn er dabei grundsätzlich neue Einsichten gewonnen haben sollte, so hat er solche doch niemals veröffentlicht. Erst im Jahre 1928 führte Ernst Klebel einen Angriff auf Wattenbachs Edition, der dessen System völlig umwarf²⁾. Gestützt auf den Nachlaß von Uhlirz ging Klebel von einem ganz anderen Ansatz als Wattenbach aus. Für diesen stand wie für die meisten Editoren des 19. Jahrhunderts die Frage nach der Primärinformation im Vordergrund. Nicht die konkrete historiographische Arbeit eines Klosters, wie sie sich in den Annalen einer Handschrift niederschlug, interessierte in erster Linie; die Frage, welche Tatbestände jeweils wo zuerst und selbständig nachrichtlich erfaßt wurden, leitete die Auswahl der Texte und bestimmte das Editionsverfahren. Dabei kam der historiographische Gesichtspunkt zu kurz, denn Entstehung und Gesamtcharakter der einzelnen Quellen wurden eher verdeckt als enthüllt. Aber angesichts des Ausgangspunktes, der zumindest als Frage grundsätzlich möglich und berechtigt ist, wenn man ihn auch nicht mehr zum Editionsprinzip erheben wird, war Wattenbachs Verfahren konsequent und methodisch begründet.

Klebels Betrachtungsweise war demgegenüber moderner: Er stellte die konkreten Annalen der einzelnen Handschriften in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Das Werden konkreter Annalen suchte er überlieferungsgeschichtlich zu erhellen. Dies war ein Fortschritt und bleibt ein Verdienst. In der Durchführung des Vorhabens ist Klebel dagegen

¹⁾ Oswald Redlich, Die österreichische Annalistik bis zum Ausgang des XII. Jh., *MIÖG* 3 (1882) S. 499—538; Karl Uhlirz, Die *Continuatio Vindobonensis*, *Bll. des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich*, NF. 29 (1895) S. 3 ff., 352 ff., bes. S. 63 f.

²⁾ Ernst Klebel, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik, *Jb. für Landeskunde von Niederösterreich*, NF. 21 (1928) S. 43—185.